

Vorlage Nr.: V-BI0017/19

Datum: 06. JUNI 2019

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Blasewitz	19. JUNI 2019	öffentlich	beschließend
------------------------------	---------------	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: (BI-0019) Sigus e.V. - Grunaer Nachbarschaftstage 2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 2.900,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.11.1.1.10.14

Kostenart: 44291100

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 2.900,00 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.14

Kostenart: 44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed - P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Blasewitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Blasewitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Blasewitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Projektdatenblatt

Anlage 2 – Prüfschema

i. V. Günther

Sylvia Günther
Stadtbezirksamtsleiterin

Projektdatenblatt
Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2019
Ifd. Nr: BI 019/2019

Antragsteller

Sigus e.V.
Herr Dr. Peter Müller
Schrammsteinstraße 8
01309 Dresden

Projektbezeichnung

Grunaer Nachbarschaftstage 2019

Durchführungszeitraum

01.06.2019 - 31.12.2019

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	3.600,00
Projekteinnahmen	0,00
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	200,00
Drittmittel	500,00
beantragte Förderung Stadtbezirk	2.900,00
sonst. Förderung LHD	0,00
weiter (Bund, Land ...)	0,00
Fördervorschlag StBA	<u>2.900,00</u>

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Auftakt: So., 15.09. „Von Woodstock nach Gruna“ mit dem Montechori und seinem Programm

Abschluss: So. 13.10. mit Fest anläßl. 25 Jahre FZ Pauline zw. 15-18 Uhr, evtl. vorher oder am Vortag Kultur & Aktionen im Rothermundt-Park

Die Interessengemeinschaft „In Gruna Leben“ ruft alle Bewohnerinnen dazu auf, in Wort und/oder Bild oder auf andere kreative Weise ihren jeweils bevorzugten Lieblingssort im Stadtteil zu nennen - Gebäude, Stadtplatz, ein Stück Natur und/oder Kultur. Dafür stehen ab Mai im Bürgertreff „Grunar Aue“ auf der Winterbergstraße 31 c und bei den Gruna-Partnern „Findlinge für Lieblingssorte“ bereit. Die so von den Bewohnerinnen selbst benannten Lieblingsplätze werden während der Nachbarschaftstage mit Veranstaltungen, Rundgängen und ersten Exponaten für eine Ausstellung zum Ortsjubiläum 2020 ins öffentliche Bewusstsein gerückt.

Die Frage, die uns 2019 umtreibt, zielt auf die zwischenmenschlichen Beziehungen im Stadtteil und auf das Miteinander von Engagierten, Gewerbetreibenden und zeitweilig bzw. regelmäßig Hilfebedürftigen gleich nebenan.

Auf der Grundlage der „Lieblingsplätze“ werden vor allem Rundgänge organisiert und eine Verbindung zu Nachbarschaftshilfe und -Selbsthilfe geknüpft. Im Mittelpunkt stehen also Quartiersrundgänge zu den Lieblingsorten, zu denen uns die „Findlings-Briefkasten“ aus der Bewohnerbeteiligung. Zugleich stellen wir auch die Frage, wie Nachbarschaftshilfe die Lebensqualität am Ort erhöht und langfristig - auch im höheren Alter - für alle sichert. In den Rundgängen sind durch vor Ort Engagierte Stand, Perspektive und nötige Voraussetzungen von Nachbarschaftshilfe in den jeweiligen Quartieren zu erfassen und schließlich für den gesamten Stadtteil zusammen zu tragen. Alle Protokolle aus den einzelnen Wohnvierteln bilden damit die (empirische) Basis für eine Nachbarschaftswerkstatt, wo für den Stadtteil insgesamt nach der Situation und Zukunft der Nachbarschafts(selbst)hilfe in Gruna inkl. vorhandener professioneller Hilfesysteme gefragt wird. Die beiden Themenschwerpunkte werden auf bewährte Weise von in Gruna aktiven (Laien)Künstlern kulturell eingefasst.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

2019 organisieren Grunaer Bewohnerinnen erneut Nachbarschaftstage in ihrem Stadtteil, wobei diesmal die Suche nach Lieblingssorten der Grunaer im Vorfeld des Ortsjubiläums sowie das Thema Nachbarschaftshilfe angesichts des demografischen Wandels die Schwerpunkte bilden werden. Es handelt sich um ein Stadtteilstückfest in Gruna, das sich gleichzeitig mit der Stadtteilgeschichte auseinandersetzt und Menschen motivieren möchte, sich in ihrem Stadtteil ehrenamtlich zu engagieren. Das Vorhaben integriert verschiedene Grunaer Akteure und leistet außerdem einen wichtigen Beitrag zum kulturellen und sozialen Leben in Gruna. Die Kosten setzen sich aus Druckkosten für Werbung (700 Euro), Honorare für Auftakt und VA an Lieblingsplätzen (1.100 Euro), Honorare Moderation Forum (500 Euro), AWE Stadtteilrundgänge (400 Euro), Ausstellung- und Dokumentationsmaterial (400 Euro), sonstige Sachkosten (300 Euro) und Pauschale für Telefon, Raumnutzung, Porto (200 Euro) zusammen.

Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

Projekt-Titel:	Grunaer Nachbarschaftstage 2019
lfd.-Nr.:	BI 019/19

Zuwendungszweck nach Pkt. 1	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	a, f

Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	✓

Voraussetzungen nach Pkt. 4	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	nicht relevant
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	✓
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	✓
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

Verfahren nach Pkt. 6	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	✓
Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:	
1. vollständiger Antrag?	✓
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	✓
3. Antrag schlüssig?	✓
4. erhebliches städtisches Interesse?	✓
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	✓

Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	
Vollfinanzierung?	
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	

Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Blasewitz am 03.06.2019

Verfügbares Budget SBR:	689.088,57 Euro
beantragte Mittel:	2.900,00 Euro